



**Antrag auf Förderung des Schulgeldes bei privaten und
halböffentlichen AHS und MS**

An das Gemeindeamt Mils

Eingelangt am: (Gemeindestempel)

AntragstellerIn/Erziehungsberechtigter

Vor- und Familienname

Anschrift

Telefonnummer

Kontodaten

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

BIC

Schulkind, für das die Förderung beantragt wird

Vor- und Familienname

Anschrift

Name der Schule

Schulklasse

Höhe des monatlichen
Schulgeldes

Allenfalls zweites Schulkind, für das eine Förderung beantragt wird

Vor- und Familienname

Anschrift

Name der Schule

Schulklasse

Höhe des monatlichen
Schulgeldes

Bezug der Schulstarthilfe des Landes Tirol

Ja

Nein

Wenn ja: Vorlage eines schriftlichen Nachweises über den Bezug

Einwilligungserklärung zum Datenschutz (bei Nicht-Einwilligung bitte durchstreichen)

Gegenstand der Einwilligung und Rechtsbelehrung:

Ich willige ein, dass die Gemeinde Mils, Unterdorf 4, 6068 Mils, sekretariat@mils.tirol.gv.at, als Verantwortliche die personenbezogenen Daten dieses Antrages für die unten genannten Zwecke verarbeitet und den unten genannten Empfängern offenlegt.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Zwecke der Verarbeitung:

1. Förderabwicklung

Kategorien von Empfängern:

1. Bankinstitut

2. Betreffende AHS/MS

Ich erteile mit der folgenden Unterschrift die Einwilligung.

Der Antragsteller

.....

Mils, am

Richtlinien der Förderung:

- Förderung gemäß GR-Beschluss vom 03.07.2018 und 10.12.2019
- Förderung nur bei Besuch der Unterstufe einer privaten oder halböffentlichen AHS oder MS
- Jährliche Förderung in Höhe des Schulgeldes für ein Monat
- Wird die Schulstarthilfe des Landes Tirol (gegen schriftlichen Nachweis) bezogen, so beläuft sich die jährliche Förderung auf das zweieinhalbfache monatliche Schulgeld
- Zahlung an die Eltern im Laufe des zweiten Semesters
- Pro Schuljahr genügt eine Antragstellung
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Gemeinde Mils unverzüglich zu verständigen, sollte das Schulkind die Schule verlassen.
- Falsche Angaben können zur Ablehnung bzw. Rückforderung der Schulgeld-Förderung führen